KADERRICHTLINIE Anlage 1

Ziel- und Kadervereinbarung für das Trainings- und Wettkampfjahr 2026

Sportler am BSP/LSP_____

Allgemeine Angaben

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum:_____

PLZ, Wohnort, Straße: _____

Telefon:_____ E-Mail: _____

Verein: _____ Vereinstrainer: _____

Trainer am BSP/LSP: _____ Profilsportlehrer: _____

Wettkampfhöhepunkte:_____

Angestrebtes Ziel:_____

Oben genannter Sportler verpflichtet sich,

- am Stützpunkttraining teilzunehmen und sich bei Verhinderung (Verletzung, Krankheit) persönlich beim verantwortlichen Trainer rechtzeitig abzumelden.
- nach dem vom verantwortlichen Stützpunkttrainer vorgegebenen Trainingsplan bewusst und zielstrebig zu trainieren.
- seine schulischen Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich in vollem Umfang zu erfüllen.
- in Abstimmung mit dem zuständigen Trainer eigenverantwortlich eine Trainingsdokumentation (Bundeskader nach Vorgabe des Deutschen Ringer-Bundes e.V. [DRB]) sowie eine Dokumentation der Wettkampfleistungen zu führen.
- Einladungen zu Fördermaßnahmen sowie Berufungen in Landesauswahlmannschaften des RVS Folge zu leisten (Teilnahme an Trainingslehrgängen und Leistungsüberprüfungen).
- die für den Kaderstatus geforderte Stufe des RiKA (Deutsches Ringkampfabzeichen) im Trainings- und Wettkampfjahr umzusetzen.
- zur Teilnahme an Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften und Auswahlwettkämpfen nach entsprechender Qualifikation.
- zu einer konstruktiven Kommunikation mit den ehrenamtlichen Funktionsträgern des RVS, den Bundesstützpunkt- und Landestrainern sowie den Heimtrainern.
- zur Einhaltung einer leistungssportgerechten Lebensführung und vorbildlichem Auftreten während des Trainings und in der Öffentlichkeit.
- zu einem pfleglichen Umgang mit RVS-eigenen Sportmaterialien sowie den am Stützpunkt zur Verfügung gestellten Sportgeräten.

Oben genannter Sportler hat das Recht,

- am zuständigen LSP/BSP unter Anleitung qualifizierter Trainer zu trainieren.
- auf eine umfassende Betreuung durch den BSP-/LSP-Trainer sowie rechtzeitige Information über Trainingspläne, Trainingsinhalte, Trainingslager und Wettkämpfe.
- jederzeit Kontakt zum Koordinator am BSP und/oder zum Leistungssportreferenten des RVS aufzunehmen.
- auf eine unterjährige- sowie eine Jahresabschlussauswertung des Trainings- und Wettkampfjahres durch den zuständigen BSP-/LSP-Trainer.
- an weiteren Fördermaßnahmen des RVS und des DRB, u. a. Trainingslager/Trainingskonzentration, während der Unterrichts-, Studien- oder Ausbildungszeit teilzunehmen.
- die seinem Kaderstatus entsprechenden Serviceleistungen des Olympiastützpunktes Sachsen (individuelle Laufbahnberatung, sportmedizinische und sportpsychologische Betreuung) in Anspruch zu nehmen.

Fördermaßnahmen durch den Ringer-Verband Sachsen e. V.

- An den für die TEW notwendigen nationalen und internationalen Maßnahmen (Trainingslager, Trainingskonzentration und Wettkämpfe) beteiligt sich der RVS mit einem Drittel der Kosten. Voraussetzung dafür ist, dass

der zu fördernde Athlet sein Einzelstartrecht für einen sächsischen Verein wahrnimmt. Die weiteren Kosten werden durch den Heimatverein und einen Eigenanteil des Sportlers finanziert.
- Der RVS übernimmt eine sportmedizinische Untersuchung und eine Leistungsdiagnostik pro Jahr bei NK2- und bei **ausgewählten LK1-Kadern** (Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem sächsischen Verein).

Unterwerfungserklärung

Die Vertragsparteien erkennen die nachfolgenden Regelungen
- der Satzung des Deutschen Ringer-Bundes e. V.,
- der Satzung des Ringer-Verbandes Sachsen e. V.,
- der Rechts- und Strafordnung sowie Verfahrensordnung des DRB und des RVS,
- der Anti-Doping-Bestimmungen des DRB
- der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA), insbesondere den Nationalen Anti-Doping Code,
- nationaler und internationaler Wettkampfbestimmungen,
- der Good Gouvernance-Richtlinien des RVS

in der jeweils gültigen Fassung im Training und im Wettkampf als für sich verbindlich an und verpflichten sich, den in diesen Regelungen statuierten Vorgaben nachzukommen. Zu diesen Vorgaben gehören insbesondere das Verbot des Dopings, die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden, medizinische Ausnahmegenehmigungen, Dopingkontrollen, Meldepflichten der Athleten, Sanktionsverfahren und Strafen sowie Rechtsmittel bei Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Regelungen dienen der weltweiten Förderung der Gesundheit, Fairness und Gleichbehandlung der Athleten bei der Ausübung der Sportart. Ihre Einhaltung und Anerkennung ist daher eine notwendige Grundvoraussetzung für den Schutz der Athleten auf Teilnahme an dopingfreiem Sport. Die Athleten sind selbst dafür verantwortlich davon Kenntnis zu haben, was einen Verstoß gegen eine Anti-Doping-Bestimmung darstellt, welche Substanzen und Methoden in der Verbotsliste aufgenommen worden sind und ob ggf. eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragt werden muss. Darüber hinaus hat sich der Athlet zu informieren, wie die Dopingkontrollen durchgeführt werden und welche Angaben zu seinem Aufenthaltsort und seiner Erreichbarkeit gemacht werden müssen. Dem Athleten ist bewusst, dass bei einem Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen erhebliche Strafen verhängt werden können. Der Sanktionsrahmen reicht von einer Verwarnung bis zur lebenslangen Sperre. Die vorgenannten Regelungen unterliegen nicht der Disposition der Vertragsparteien, sondern werden von der WADA, NADA und dem DRB festgelegt. Ihr Inhalt kann auf der Homepage des DRB: www.ringen.de, des RVS: www.sachsenringer.de und der NADA: www.nada.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Gelegenheit hatte, die vorstehend genannten Regelungen einzusehen, insbesondere die Anti-Doping-Ordnung des DRB in der aktuellen Fassung.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit alles zu tun, um die vorgenannten Forderungen zu erfüllen, meine Leistungen zu steigern und damit meiner Berufung als Kader gerecht zu werden.

Datenschutz

Der RVS verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch den RVS erfolgt zum Zwecke der Erfassung des Kaderstatus. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden.

_____

Datum, Unterschrift des Sportlers

Kenntnis genommen:

_____	_____	_____
Eltern	Schule / Klassenleiter	Vorsitzender Heimatverein

Die Kaderberufung wird nach Anerkennung der Bedingungen bestätigt:

_____

Datum, Unterschrift Präsident RVS

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.